

Teilrevision Energiegesetz (MuKE n 2014)

RG 0120/2017

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren Kantons- und Regierungsräte

Ich gestatte mir im ersten Votum alle Anträge der Detailberatung aus verfahrensökonomischen Gründen gemeinsam zu behandeln. Einige Votanten konnten es nicht lassen und sind gestern in eine gewisse Angriffigkeit gegenüber der FDP verfallen. Ich weiss nicht, ob das so korrekt war, immerhin könnte ich nun ein paar Münsterchen von spontanen Meinungsumschwüngen zum Besten geben. Die FDP hat auch nicht in der Vernehmlassung um die Verordnung gebeten und dies nun vergessen. Ich erspare mir das alles, Sie werden es mir nachsehen, wenn ich in den nachfolgenden Ausführungen auf der Sachebene verbleibe. Argumente habe ich genug.

Sie haben gestern gegen die Haltung der bürgerlichen Ratshälfte das Eintreten auf die Vorlage beschlossen und auch deren Rückweisung an den Regierungsrat abgelehnt. Ich bin Demokrat genug, um dieses Verdikt hier im Ratssaal demütig hinzunehmen. In der Vernehmlassung hat die Regierung klar festgehalten, dass **sämtliche Basismodule** der MuKE n 2014 ins kantonale Recht überführt werden sollen. Sie haben damit gestern «JA» gesagt zu Folgendem:

- Sie haben Ja gesagt zu Bauvorschriften, die für jeden Neubau weiter gehen als der Minergie-Standard.
- Sie haben gestern jeden Neubau und jede Sanierung im Kanton Solothurn um mehrere 10'000 Franken verteuert! Wer soll noch ein Eigenheim finanzieren können?
- ... dies ohne dass die Politik eine Antwort hätte auf die engmaschigen Finanzierungs- und Tragbarkeitsvorschriften der Banken.
- Wie sollen Senioren die von Ihnen beschlossenen Massnahmen finanzieren? Sie kriegen keinen Bankkredit für eine energetische Sanierung des ganzen Hauses, wenn ihre Heizung ausgestiegen ist.
- Sie haben beschlossen, dass alle diese Mehrkosten auf die Mieter abgewälzt werden können (Art. 14 VMWG).
- Sie haben gestern JA gesagt zu hochgradig detaillierten Bauvorschriften, die auf Gesetzes- und Verordnungsstufe gehievt werden (Teile B und C der MuKE n 2014)

- Sie haben die Türe geöffnet, um privaten Bauvorschriften (SIA-Normen) Gesetzesrang zu verleihen.
- Wir kennen die Verordnung nicht und Sie räumen der Regierung das Recht ein, die 100 Seiten starken MuKE in kantonales Recht abzuschreiben.
- Sie haben damit den Kantonsrat selbst entmachtet und die Regierung auch gleich noch, wenn die SIA-Normen angepasst werden ohne unser Zutun.
- Sie haben Familien, die sich den Traum vom Eigenheim verwirklichen wollen die Pflicht zur Eigenstromerzeugung auferlegt, ganz unabhängig davon, ob das ökonomisch und/oder ökologisch Sinn macht (Teile D und E).
- Sie schaffen weitere Verbote und Sanierungspflichten in bestehenden Bauten: z.B. Elektroboiler Teil I.
- Sie haben die sog. kleine Sanierungspflicht für Wärmeerzeuger eingeführt. Der gleichartige Ersatz ist passé und dann schreibt man noch eine kostenintensive Eigenstromerzeugung mit einer vordiktierten Standardlösung vor (Teil F).
- Sie fördern damit einen Sanierungsstau.
- Sie haben Nein gesagt zu Biogas und zu innovativen Technologien, zum Beispiel WKK-Anlagen.
- Sie sagen nein zur besten, ökologischsten Speichermethode von Energie, nämlich Power-to-Gas, also der Umwandlung von Strom in Gas zur Speicherung. Dies zugunsten von giftigen Akkus!
- Der Heizungsersatz wird neu bewilligungspflichtig
- und die Baukommission Ihres Dorfes ist für die Umsetzung von all dem Aufgezählten verantwortlich.
- Ich höre jetzt auf: kurz: Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im Kantonsrat haben eine Pandorabüchse geöffnet und der Regierung den Deckel dazu in die Hand gedrückt, notabene ohne zu wissen, ob die Hoffnung der Büchse schon entwichen ist oder nicht.

Wenn wir zu alledem JA gesagt haben, dann ist jetzt Zeit für eine Remedur in dieser Vorlage.

Antrag 1 der FDP: Streichung 8^{bis}

Den MuKE wird von Fachleuten vorgeworfen, dass sie umfassend auf dem Einzelobjekt, also dem einzelnen Gebäude, basieren. Die Eigenstromerzeugung auf jedem Hausdach ist die Krönung dieses Unsinn. Jedes Gebäude, unabhängig von der Nutzung, unabhängig vom

Eigentümer, unabhängig vom Standort, unabhängig von jedem Faktor soll einfach Eigenstrom erzeugen müssen. Strom soll nach unserer Überzeugung aber dort erzeugt werden, wo es Sinn macht und nicht einfach überall. Nicht nur, dass diese Massnahme jeden Neubau drastisch verteuert, die MuKE n 2025 gehen wieder weg von diesem Bezug auf das Einzelobjekt. Wir reden also von einer teuren Zwischenlösung für ein paar Jahre. Anstatt diesem gesetzgeberischen Slalomkurs, muss diese Bestimmung einfach gestrichen werden und sie kann es, ohne dass viel verloren geht. Diese Überregulierung steht in keinem Verhältnis zum gesamtenergetischen Nutzen. Geradezu schikanös ist die Lösung für Nullenergiegebäude.

Antrag 2 (§ 9 Abs. 3):

Auch §9 Abs. 3 kann und soll ersatzlos gestrichen werden. Reine Elektro-Wassererwärmer, die verboten werden sollen, sind ohne unser Zutun ein Auslaufmodell, sie waren schon in den MuKE n 2008 für Neubauten nicht mehr vorgesehen und werden nach dem Ende ihrer Lebensdauer so oder so verschwinden. Die Botschaft ist aber irreführend. Die Regelung betrifft alle EFH bis ca. 4-Familienhäuser. Ich zitiere aus Seite 41 der MuKE n: «Die Massnahme wirkt bei zentralen Elektro-Wassererwärmern in Ein- bis etwa Vierfamilienhäusern.» Sie betrifft damit mehr Leute als behauptet. Auch bei dieser Massnahme stehen Kosten/Nutzen in keinem Verhältnis. Zugegeben, Georg Nussbaumer, die Frist in der Vorlage betrifft auch diesen Punkt. Ich gebe gerne zu, das übersehen zu haben. Es ändert aber nichts am grundsätzlichen Problem dieser Bestimmung. Nämlich, dass sie untauglich ist. Und bezeichnend ist trotzdem, dass die Frist zu Lasten der Solothurnerinnen und Solothurner deutlich kürzer ist also die in den MuKE n vorgesehenen 15 Jahre. Wir wollen wieder mal Musterschüler sein, auf dem Buckel der Solothurnerinnen.

Antrag 3 §9 Abs. 4 (neu):

Der Ersatz eines Heizkessels wird bewilligungspflichtig und gleichzeitig müssen 10% der Energie aus erneuerbaren Quellen kommen. Für diese Energie gibt der Kanton dann Standardlösungen vor, welche wir noch nicht einmal kennen. Fazit: Hier treffen Sie ganz viele Einwohnerinnen und Einwohner, Eigentümerinnen, Mieter, Baukommissionsmitglieder etc. brutal.

Wenn nun also das betagte Paar, welches ich eingangs erwähnte, seine Heizung ersetzen muss, kann es dann gleich noch Eigenstromerzeugung einbauen und das Haus energetisch sanieren.

Womit? Wollen Sie das Ihren Wählerinnen und Wählern antun?

Gestern wurden unserer Fraktion Eigeninteressen vorgeworfen. Persönliche Angriffe sind das Mittel der Wahl, wenn einem die Argumente ausgehen. Ich persönlich bin Gegner der MuKE ohne Eigeninteresse. Ich besitze lediglich das moderne und energetisch bestens isolierte EFH, welches ich mit meiner Familie bewohne. MuKE beeinflusst meine privaten Verhältnisse nicht. Aber ich bin Präsident einer Baugenossenschaft. Wir bieten günstigen Wohnraum an, für Menschen, die sich nicht alles leisten können. Wir haben in diesem Jahr die zentrale Heizanlage für 800'000 Fr. ersetzt, *vollumfänglich auf Kosten der Genossenschaft*. Mit MuKE hätte das viel mehr gekostet und wir hätten es auf die Mieter abwälzen können. Das ist gelebter Mieterschutz und nicht Lippenbekenntnisse. Ich kann jedem Genossenschafter in die Augen schauen. Da produzieren Sie den Sanierungsstau, welchen auch die CVP erkannt hat. Gemäss dem 1. Reportingbericht 2017 des AWA zum Energiekonzept auf Seite 8 steht, «Der Gebäudebereich entwickelt sich wunschgerecht: deutliche Reduktion des fossilen Energieverbrauchs und Steigerung des erneuerbaren Anteils.»

Dies ohne MuKE! Mit unserer Formulierung ist der äquivalente Ersatz weiterhin möglich und wir führen den erfolgreichen eingeschlagenen Weg fort. Nur als letzten Punkt führe ich noch an, dass solche drastischen Massnahmen in ein formelles Gesetz gehören und sicher nicht in eine Verordnung delegiert werden dürfen.

Mit unserem Wortlaut segnen Sie MuKE ab, schaffen aber ein Bisschen Remedur für die Empfänger unserer Gesetze, die Einwohnerinnen und Einwohner unseres schönen Kantons.

Damit sind die Anträge der FDP begründet und ich ersuche Sie für alle Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons mit einem Dach über dem Kopf, diesen zuzustimmen.

Antrag CVP §9 Abs. 4 (neu):

Nun noch zum Antrag der CVP.

Das Begehren der CVP wurde gestern von den Antragstellern selbst schon in der Eintretensdebatte als das Ei des Kolumbus angepriesen. Wir sehen das anders, die einstimmige FDP-Fraktion lehnt diesen Antrag ab. Gefallen hat uns die schriftliche Begründung der CVP, welcher wir zustimmen, da sie für die Eigentümer grosse Friktionen in zeitlicher Hinsicht und auch grosse Kostenfolgen sieht. Das ist ja genau das, was wir sagen. Ich behafte die CVP auf dieser Begründung! Problem erkannt!

Die Fraktion FDP kann nun aber nicht nachvollziehen, welches Projektmanagement man den Baukommission aufdoktrinieren will, wenn sie über Jahre hinweg die Entwicklung von Häusern mitverfolgen müssen. Ferner betrachten wir den letzten Satz als besonders gefährlich: Nachträgliche Baubewilligungen sind nicht ein gesetzlich vorgesehenes Mittel, sondern die Ausnahme, um einen illegalen Zustand zu legalisieren. Nun will man ausdrücklich ins Gesetz schreiben, dass nachträgliche Baubewilligungen ein zulässiger Weg sein sollen? Das musste ich drei Mal lesen, um es zu glauben. Fazit: Die CVP deckt wunderbar die Unzulänglichkeiten der Vorlage auf, die Lösung ist leider noch nicht das Ei des Kolumbus.

Antrag UMBAWIKO zu § 15bis

Zustimmung zum Wortlaut UMBAWIKO.

Die FDP versucht mit ihren Anträgen, das Ruder noch einigermaßen auf eine erträgliche Seite herum zu reissen. Bei Ablehnung derselben wird die FDP in der Schlussabstimmung das Gesetz ablehnen.